

interhandelsabkommen

z u e r i c h , 4. maerz, ag. - der verwaltungsrat der internationalen industrie- und handelsbeteiligungen a.g. (interhandel) teilt mit:

zwischen dem justice department der usa und der interhandel ist am 27. februar 1963 in washington ein vergleich unterzeichnet worden, welcher der demnaechst einzuberufenden generalversammlung der aktionaere der interhandel zur ratifikation unterbreitet werden soll.

im falle der anjahme des vergleichs wuerde der nunmehr 15 jahre laufende, die beziehungen der schweiz zu den usa belastende kostspielige prozess mit sofortiger wirkung beigelegt.

die general anline and film corporation (gaf) soll im gemeinsamen einverstaendnis beider parteien nach durchgefuehrter bereinigung ihrer kapitalstruktur bestmoeglich verkauft werden. ein beratendes komitee erstklassiger finanzexperten, in welchem die interhandel vertreten sein wird, soll empfehlungen ueber zeitpunkt und modalitaeten des verkaufes ausarbeiten.

die amerikanische regierung erhaelt vorerst die hauptsaechlich aus aufgelaufenen dividenden erstandenen guthaben im betrage von doll. 5'277'000.--. aus dem auf die interhandel entfallenden verkaufserloes ist ferner an die amerikanische regierung fuer seit den 30er jahren aufgelaufenen steuern ein betrag von doll. 17'500'000.-- zu zahlen.

sie erklaert sich andererseits bereit, die in ihrem besitz befindlichen etwas ueber 56'000 aktien interhandel zum durchschnittlichen kurswert der jahre 1944/45 von ca. doll. 115.--, d.h. fuer total doll. 6'430'000.--, der interhandel zurueckzuverkaufen.

der gesamte restliche verkaufserloes wird zwischen der regierung der usa und der interhandel im verhaeltnis 50 : 50 geteilt, wobei der auf die interhandel entfallende anteil von amerikanischen steuern befreit wird.

das ergebnis fuer die interhandel haengt entscheidend vom verkaufspreis der gaf ab, deren umsatz und ertragssituation sich in der letzten zeit wesentlich verbessert hat.

gemessen an willkuerlich gewaehlten verkaufspreisen, welche weitgehend von der dannzumaligen lage des amerikanischen marktes bzw. der boerse abhaengen, wuerde der anteil der interhandel betragen:

bei einem verkaufserloes fuer die gaf

von 200 mio doll. = 279 mio sfr.

von 250 mio doll. = 375 mio sfr.

von 300 mio doll. = 470 mio sfr.

(sn/1300)

(fortsetzung folgt)

o

interhandel-abkommen (2)

(forts. von bl. /1300)

von diesen betraegen waeren die restlichen erheblichen prozess- und vergleichskosten abzuziehen. einige streitfragen mit dritten beduerfen ebenfalls noch der erledigung.

obwohl der nach langwierigen verhandlungen zustande gekommene vergleich keineswegs alle erwartungen erfuehlt, ist die verwaltung der interhandel ueberzeugt, dass seine annahme einer weiterfuehrung des immer komplizierter und kostspieliger werdenden prozesses unbedingt vorzuziehen ist.

die generalversammlung der interhandel wird ueber den ganzen fragenkomplex ausfuehrlich orientiert werden. (sn/1303)

(schluss)

